

Welche komplexen Wörter verstehen Sie nicht?

Bestimmen Sie die Struktur einzelner Ein-Wort-Lexeme im folgendem Textabschnitt:

CoV-Ausnahme für Nikolo

Der Nikolaus bleibt trotz Coronavirus nun doch nicht ausgesperrt: Wie am Mittwoch bekannt wurde, nimmt die Regierung den Nikolo explizit in die „Rechtliche Begründung“ zur Covid-19-Notmaßnahmenverordnung auf.

Der Nikolo-Besuch wird gemeinsam mit der Verlängerung der Ausgangsbeschränkungen um weitere zehn Tage am Mittwoch im Hauptausschuss des Nationalrats beschlossen, wie die APA mit Verweis auf Informationen aus dem Kanzleramt dazu berichtet. „Gerade für Kinder war dieses Jahr mit Abstandhalten, Verzicht und Einschränkungen eine enorme Belastung“, zitierte die APA dazu aus einer schriftlichen Stellungnahme von Kanzler Sebastian Kurz (ÖVP). Man wolle den Kindern auch dieses Jahr die Freude auf den Nikolo nicht nehmen.

Grundsätzlich sind berufliche Zwecke bereits jetzt legitimer Grund, im Lockdown das Haus zu verlassen. Den APA-Angaben zufolge wird nun ganz konkret ergänzt, dass darunter auch der Nikolo-Besuch fällt: „Es liegt daher unabhängig von der Entgeltlichkeit oder Unentgeltlichkeit der Nikolo-Tätigkeit ein zulässiger Ausgangsgrund vor.“ Nicht extra erwähnt wird der Krampus. Genaue Details der CoV-Nikolo-Regelung sind bisher aber ohnehin noch offen.

Quelle: ORF.on <https://orf.at/stories/3191194/> [25.11.2020]